

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 17. März 2022 21:59

Letztlich ist es auch ein Vorteil, dass es auch möglich ist, deine Stundenzahl mit sieben Wochen Vorlauf hoch- oder runterzusetzen innerhalb der Elternzeit.

Generell kannst und solltest du zwei Jahre im Voraus deine Elternzeit festlegen - wenn du ohnehin nur 75 Prozent arbeiten magst, kannst du definitiv zwei Jahre setzen, letztlich wird es ebenfalls bewilligt, wenn du sieben Wochen vorher verlängerst oder bspw., zwei Monate arbeitest und dann wieder Elternzeit einreichst und reduziert - ist nicht unbedingt gerne gesehen, aber möglich...

Elterngeld bekommst du nur für zusammenhängende Lebensmonate (durchgehender Elterngeldbezug jeweils eines Elternteils), ggf. könnt ihr bzgl. Der Sommerferien auch zwei Partnermonate in Teilzeit nutzen, wenn die umliegenden Wochen eine durchgehende Betreuung möglich ist. Ansonsten wirst du genau am Geburtstag deines Kindes nach 12 Monaten die Arbeit aufnehmen müssen, auch wenn es einen Tag vor den Ferien sei.

Bezüglich des zweiten Kindes sind die 2700 Euro nicht ganz korrekt, da ja auch eine Pauschale für Werbungskosten abgezogen wird, lies hierzu nochmal genauer in den Elterngeldforen rum. Es gibt auch Kniffe und gewisse Zeiten, mit denen eine nicht Berücksichtigung möglich ist.

Man vertritt sich nie selbst, während deiner Abwesenheit hat deine Schule längst eine neue Stelle bzw Stunden zugewiesen bekommen. Ggf. bist du bis zu deinem erneuten Eintritt sogar aus planerischen Sicht mit den jeweiligen Fach „über“ und es muss umgeschichtet werden.

Liebe Grüße